

Waldbauliche Förderung – die Erfolgsgeschichte geht weiter!

Eine Förderrichtlinie gilt in Bayern grundsätzlich nur für drei Jahre. Deshalb musste das forstliche Förderprogramm zu Jahresbeginn erneuert werden. In der aktuellen Richtlinie „WALDFÖPR 2018“ sind die bewährten Förderinhalte im Wesentlichen beibehalten worden.

Sie erhalten nachfolgend einen kurzen Überblick über die wichtigsten Fördermaßnahmen und die Fördersätze:

Für die Pflege in Jungbeständen (reine Fichtenbestände sind ausgenommen) gibt es nach wie vor 400,- €/ha. Ebenfalls unverändert sind die Sätze bei der Naturverjüngungsförderung, es gibt 1000,- €/ha in Misch- und 1100,- €/ha in Laubbeständen. Auch die Sätze für Pflanzungen als Mischbestand (0,85 €/Stk) und bei Laubholzkulturen (1,10 €/Stk) wurden beibehalten.

Entscheidet sich der Waldbesitzer für seltene Baumarten, wie: Schwarzpappel, Eibe, Berg-, Feld-, Flatterulme, Wildapfel, Wildbirne, Elsbeere, Speierling oder die Mehlbeere, so kann er mit einem Zuschlag von 0,90 €/Stk rechnen. Diese Erweiterung ist ebenso neu, wie die erhöhte Förderung von Sträuchern bei der Begründung eines Waldrandes. Hier gibt es einen Zuschlag von 0,40 €/Stk, wenn die Pflanzen eine „ZgG“- oder „eab“-Zertifikatsnummer besitzen (6 bzw. 09-00). Beide Zertifikate stellen sicher, dass die Samen aus denen die Pflanzen gezogen worden sind, aus der Region stammen. Die bekannten Baumschulen sind auf diese spezielle Nachfrage i.d.R. eingestellt.

Neu ist auch eine erhöhte Förderung bei Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten.

Weiterhin gibt es die Zuschläge für Markierungsstäbe oder Großpflanzen (0,15 €/Stk), bei der notwendigen Verwendung von Ballenpflanzen (0,30 €/Stk) und Wuchshilfen (1,00 €/Stk).

Nach wie vor gibt es auch einen Ausgleich für die Verwendung von herkunftsgesicherten Forstpflanzen, sog. „ZüF/FFV“ – Ware (0,04 – 0,06 €/Stk).

Die Versorgungslage ist bei vielen Laubholzarten und bei der Tanne im Moment leider relativ schlecht.

Die Fördersumme kann sich um bis zu 30% erhöhen, wenn der Bestand nach der Fördermaßnahme besser an das zu erwartende Klima angepasst ist und/oder der Antragsteller nicht mehr als 2 ha Wald besitzt. Die Mindestantragssumme beträgt 250,-€ bei Pflanzungen und 100,-€ bei der Jungbestandspflege.

Zusammenfassend: Die Förderung ist etwas erweitert worden. Die Fördersumme finanziert oft die Pflanzen Geld für Fördermaßnahmen ist zurzeit genügend vorhanden, allerdings ist die Nachfrage so hoch, dass die Förster mit der Bearbeitung kaum hinterher kommen. Deshalb müssen Waldbesitzer mit Wartezeiten rechnen.

Weitere Informationen erhalten sie bei Ihrem staatlichen Förster, den WBV-Geschäftsführern und im Internet (www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/048719/index.php).

Lothar Zillner

Qualitätsbeauftragter für forstliche Förderung, Forstverwaltung Landshut

Forstliches Gutachten & Revierweise Aussagen 2018

Auftaktveranstaltung am 23. Februar in Blumberg

Alle drei Jahre starten Anfang März die Außenaufnahmen zum Forstlichen Gutachten. Dabei nehmen die Förster der Forstverwaltung zusammen mit freiberuflichen Forstsachverständigen die nachwachsende Baumgeneration genau unter die Lupe und untersuchen sie auf Verbißsspuren.

Die Forstlichen Gutachten dienen als wichtige Grundlage für die Abschlussplanung für Rehwild in den Jahren 2019 bis 2021.



Das Forstliche Gutachten bildet eine wichtige Grundlage der 3-Jahres-Abschlussplanung für Rehwild.

Im Vergleich zum Forstlichen Gutachten 2015 haben sich in Ablauf und Aufnahmeverfahren keine Änderungen ergeben. Nach einem bayernweit einheitlichen Verfahren werden je Hegegemeinschaft mindestens 30 Verjüngungsflächen aufgesucht. In jeder dieser Probestellen wird an fünf Stichprobenpunkten die Waldverjüngung begutachtet.

Wie die Aufnahme genau funktioniert und auf was man bei der Verbißansprache achten muss, wird bei der Auftaktveranstaltung am 23. Februar vorgestellt. Dabei werden zuerst im Gasthaus wichtige Informationen zum Forstlichen Gutachten und zu den Revierweisen Aussagen weitergegeben. Anschließend wird das Aufnahmeverfahren in einem nahe gelegenen Waldort vorgestellt. Alle Waldbesitzer und Jäger sind hierzu herzlich eingeladen. Treffpunkt ist um 13 Uhr im Gasthaus Westermeier in Blumberg, bei Adlkofen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Inventur/Stichprobenerhebung/ Außenaufnahmen

Anfang März starten die Außenaufnahmen zum Forstlichen Gutachten in den 20 Hegegemeinschaften. Wie es fast schon Tradition ist, können Jäger und Waldbesitzer die Förster bei den Aufnahmen begleiten. Jagdreviere und Hegegemeinschaften mit einer „zu hohen“ oder „deutlich zu hohen“ Verbißbelastung sind hier besonders gefordert. Eine Anmeldung hierzu ist bis 28. Februar möglich. Das Anmeldeformblatt finden Sie auf der Homepage des AELF Landshut unter <http://www.aelf-la.bayern.de/forstwirtschaft/jagd/>.

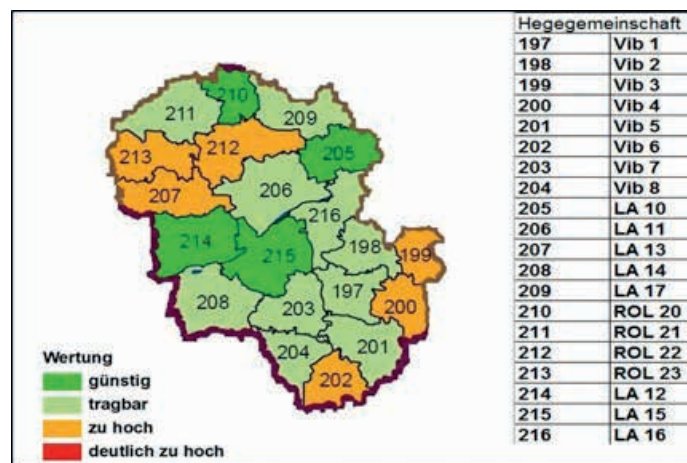
Revierweise Aussagen

Unabhängig davon werden ergänzend wieder Revierweise Aussagen für einzelne Jagdreviere erstellt. Bitte beachten Sie, dass diese nur für Jagdreviere in „roten“ Hegegemeinschaften, also Hegegemeinschaften, die im Gutachten 2015 eine zu hohe Verbißbelastung aufwiesen, automatisch erstellt werden. Für alle anderen Jagdreviere in Stadt und Landkreis Landshut werden Revierweise Aussagen nur auf Antrag gefertigt. Jeder Grundeigentümer und Jäger kann dies bis zum 28. Februar am AELF Landshut beantragen (gemeinsames Anmeldeformblatt s. oben).

Ergebnisse der Vegetationsaufnahmen 2015 im Landkreis Landshut

Auf Grund der Borkenkäferkalamität der letzten Jahre sind eine Vielzahl an Schadflächen in unseren Wäldern entstanden. Daher ist es besonders wichtig, jetzt auf eine sinnvolle Abschlussplanung hinzuwirken. Nur mit angepassten Rehwildbeständen können zukunftsfähige Wälder nachwachsen. Die Forstlichen Gutachten sind dafür ein wesentlicher Maßstab!

Wolfgang Forstenaicher,
AELF Landshut



Verkehrssicherung

Wer Holz an öffentlichen Straßen lagert, trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht! Es muss durch geeignete Sicherungsmaßnahmen gewährleistet sein, dass das Laden und Abfahren des gelagerten Holzes mit dem LKW gefahrlos möglich ist. Entstehen auf Grund einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht Personen- oder Sachschäden, so haftet der verantwortliche Waldbesitzer als alleiniger Schuldner. Der WBV übernimmt in einem solchen Fall keine Haftung!

Schierling, Februar 2018

Georg Blümel
1. Vorsitzender

Josef Englbrecht
2. Vorsitzender



Satz und Druck: PLANOPrint GmbH, 84069 Schierling

Waldbesitzerverein Schierling w.V.

Laberstraße 2, 84069 Schierling, Tel.: 09451/948593, Fax: 09451/941113
e-mail: post@wbv-schierling.de, Internet: www.wbv-schierling.de

WBV-Info 1/2018



1. März 1968

EINLADUNG

Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, 09. März 2018** ganz herzlich einladen

17.30 Uhr Gedenkgottesdienst für unsere verstorbenen Mitglieder in der Pfarrkirche Schierling mit der Bitte um zahlreiche Teilnahme

19.00 Uhr Jahreshauptversammlung im Restaurant „top four“, Fruehaufstraße 33 in Schierling

Tagesordnung:

- **Gemeinsames Abendessen**
- **19:30 Uhr**
- **Eröffnung und Begrüßung** durch den 1. Vorsitzenden H. Georg Blümel
- **Kurzreferat: „Aktuelles aus dem Bereich Forsten“** Referent Forstdirektor H. Klaus Stögbauer, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing
- **Tätigkeitsbericht** 1. Vorsitzender H. Blümel
- **Geschäftsbericht** 2. Vorsitzender H. Englbrecht
- **Kassenbericht 2017** Rechnungsführerin Fr. Englbrecht und **Kassenprüfbericht** der Kassenprüfer durch H. Steinberger
- **Entlastung der Vorstandschaft**
- **Haushaltsvoranschlag 2018** Rechnungsführerin Fr. Englbrecht
- **Grußworte**
- **Satzungsänderungen**
- **Vortrag** FD Engeßer
- **Wünsche und Anträge**

Geplante Satzungsänderungen der WBV Schierling w. V. anlässlich der Jahreshauptversammlung 2018:

(Änderungen in rot!)

§ 12 Aufgaben des Vorstandes

(§12(2)p entfällt!)

Bisher (Satzung 2017):

§ 12 (2) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
§ 12(2) p) Das Recht und die Pflicht die Erfüllung der Aufgaben der WBV zu überwachen

Neu: § 12 Aufgaben des Vorstandes

§ 12 (2) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
§ 12 (2) p) --- (entfällt)

§ 10 AUFGABEN, WAHL UND BESCHLUSSFASSUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG

(Satz 2 wird neu eingefügt, bei den darauffolgenden Punkten ändert sich dadurch die Nummerierung, sonst bleiben sie unverändert!)

- (1) Die Versammlung der Mitglieder beschließt die Satzung und ...
- (2) **Sie überwacht die Aufgabenerfüllung des Vereins**
- (3) Sie wählt auf die Dauer von 5 Jahren folgende Mitglieder: ...
- (4) Die Versammlung der Mitglieder beschließt ferner ...
- (5) Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen. Auf Verlangen von ...

Sehr geehrte Mitglieder,

für das neue Jahr 2018 wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute, besonders Gesundheit und viel Glück. Für das im letzten Jahr entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns recht herzlich bedanken.

Geeignete Lagerplätze und Sammellagerplätze einrichten.

Wir möchten Sie auffordern sich folgende Gedanken über Ihren Holzlagerplatz zu machen:

Habe ich einen Holzlagerplatz?

Ist mein Holzlagerplatz tatsächlich ganzjährig bei jeder Witte- rung mit dem LKW erreichbar?

Verhindern herabhängende Äste eine Anfahrt des LKWs zum Lagerplatz?

Benötigt der Weg zum Lagerplatz eine Ausbesserung?

Habe ich in der Borkenkäfersaison die Möglichkeit das befallene Holz 500 m weit vom nächsten Waldbestand entfernt zu lagern?

Falls Sie nicht alle Fragen mit ja beantworten können bitten wir Sie höflichst, sich diesem Problem anzunehmen. Der WBV ist hier massiv auf Ihre Unterstützung angewiesen. Eine reibungslose Abfuhr kann nur bei geeigneten Lagerplätzen gewährleistet werden. Auch bei WBV geführten Arbeitseinsätzen können wir nur auf den von Ihnen zur Verfügung gestellten Lagerplätzen lagern!

Neuverteilung der Waldwartegebiete

Seit 1. Januar 2018 ist Herr Lorenzer nicht mehr als Waldwart für die Gemeindegebiete Inkofen, Oberhatzkofen, Steinbach, Oberroning, Gebersdorf und Hebramsdorf zuständig. Das Gebiet wird unter den beiden WBV-Förstern Korbinian Zellner und Benjamin Czech aufgeteilt. Die jeweiligen Zuständigkeiten entnehmen Sie der rechten Spalte.

Waldschutz aktuell

An dieser Stelle möchten wir nochmals an alle Waldbesitzer appellieren ihre Bestände auf Borkenkäferbefall zu kontrollieren und befallene Bäume möglichst zeitnah zu entfernen. Auch befallenes Kronenmaterial großzügig aus dem Bestand entfernen. Durch die wechselhafte Witterung kommen immer noch Käfernester zum Vorschein. Bei betroffenen Bäumen fällt hier trotz grüner Krone die Rinde ab. Ebenso hat die warme Witterung dazu geführt dass Brutten, die im Herbst noch angelegt wurden, in den Kronenbereich aktiv sind. Es ist daher wichtig auch weiterhin nicht nur offensichtlich befallenen Bäume zu entnehmen sondern auch im Umgriff Fichten zu fällen um einen Teil der Frühjahrspopulation schon zu entfernen.

Holzmarkt 2018

Das Überangebot an Käferholz aus dem 3. Quartal hat sich seit Anfang des Winters entspannt. Die Nachfrage nach frischem Holz ist derzeit wieder hoch, und wird die Wintermonate über anhalten.

Die Preise für Fixlängen ab 2b sind stabil bei 88,00 €/Fm zzgl. Mwst..

Der Abschlag für Käferholz der Sägewerke ist derzeit 21,00 €/Fm.

Das Überangebot an Faserholz ist stark zurückgegangen und das Papierholzwerk hat wieder freie Kapazitäten die genutzt werden sollten. Bei der Durchforstung schwacher Fichtenbestände ist zu dieser Jahreszeit darauf zu achten so viel Material wie möglich aus der Fläche zu verbringen um einen Befall mit Kupferstecher zu vermeiden.

Der Brennholz und Hackschnitzelmarkt ist durch die milden Winter und das Überangebot der letzten Jahre immer noch stark angespannt.

Für genaue Sortimente, Aushaltungen und Preise wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle oder den zuständigen Waldwart.

Unsere Waldwarte stehen Ihnen in bewährter Form zur Verfügung

Herr Josef Engelbrecht

2. Vorsitzender
Kolbing 37, 84069 Schierling
Tel.: 09451 / 878
Mobil: 0170 / 82 34 150
Zuständigkeitsgebiet:
Schierling, Aufhausen, Paring, Dünzling, Sandsbach, Langquaid, Herrngiersdorf, Niederleierndorf

Herr Dipl.-Ing. Korbinian Zellner

Sprechzeiten: Mo-Do 8:00 – 12:00 Uhr
Geschäftsstelle
Tel.: 09451 / 94 85 93
Mobil: 0151 / 58 49 47 95
Zuständigkeitsgebiet:
Pfeffenhausen, Hohenthann, Schmatzhausen, Rottenburg: Gmkg Niederhatzkofen, Gmkg Oberotterbach, Inkofen

Herr Dipl.-Ing. Benjamin Czech

Geschäftsstelle
Tel.: 09451 / 94 85 93
Mobil: 0151/68801583
Zuständigkeitsgebiet:
Ergoldsbach und Neufahrn
Rottenburg: Gmkg Niederroning

Herr Josef Steger

Vorstandsmitglied
Oberdeggenbach 27, 84069 Schierling
Tel.: 09451/3531
Mobil: 0160/6662377
Zuständigkeitsgebiet:
Geiselhöring, Laberweiting, Mallersdorf, Upfkofen, Grafentraubach, Eitting, Allkofen

Herr Josef Melzl

Vorstandsmitglied
Reinischgrub 1, 84056 Rottenburg
Tel.: 08781 / 480
Mobil: 0171 / 11 40 435
Zuständigkeitsgebiet:
Wildenberg, Obereulenbach, Oberlauterbach, Laaberberg
Rottenburg: Gmkg Pattendorf, Gmkg Niedereulenbach, Gmkg Rottenburg

Esskastanie – Baum des Jahres 2018

Die Dr.-Wondarz-Stiftung hat für dieses Jahr die Esskastanie, auch als Edelkastanie bekannt, als Baum des Jahres ausgerufen. Sie erreicht Höhen bis zu 35 m und einen max. Durchmesser von bis zu 2 m. Ihre Standortansprüche sind wärmeliebend, tiefgründige, nährstoff- und basenreiche, kalkarme Böden. Der Pfahlwurzler stellt hohe Lichtansprüche. Das Holz der Esskas-

tanie ist sehr dauerhaft, der Splint hell und schmal, das Kernholz dunkelbraun. Die Früchte sind die allseits bekannten und schmackhaften Maronen. Die Esskastanie ist empfindlich gegen Spät- und Frühfröste und verträgt keine Staunässe.



Quelle: Hofer/imago

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut:

Was wird der Käfer heuer machen?

Sturm und Schnee verursachten nur kleinere Schäden in unseren Wäldern

Wie bereits 2016 war auch im vergangenen Jahr das Aufkommen an Borkenkäferholz im Landkreis Landshut enorm. Die örtlichen Waldbesitzervereinigungen meldeten 2017 nochmals einen deutlichen Anstieg der Käferholzmengen. Verantwortlich sind Trockenheit und extreme Sommertemperaturen.

Der Borkenkäfer hatte die Waldbesitzer im vergangenen Jahr voll im Griff. Kaum hatte man seine Käferbäume aufgearbeitet und gerückt, schon zeigten sich wieder frisch befallene Bäume. Erst mit einsetzendem Herbstwetter ging die Käferaktivität zurück. Den Waldbesitzern blieb nur eine kurze Verschnaufpause. Nachdem die Waldbestände nochmals kontrolliert, aufgeräumt und für die Pflanzung vorbereitet waren, fegten die ersten Stürme übers Land. Zum Glück verursachten diese bei uns nur geringe Schäden. Betroffen waren v.a. vom Borkenkäfer aufgerissene Waldbestände und vorgeschädigte Bäume. Zu Schädigungen kam es auch durch die ergiebigen Schneefälle im Januar. Besonders in Gebieten in denen der Schnee sehr nass war, konnten die Baumkronen der Last nicht standhalten und brachen ab. Insgesamt hielt sich die Schadholzmenge allerdings in Grenzen.

Trotzdem heißt es für die Waldbesitzer, jetzt wieder raus in den Wald zu gehen, ihre Bestände zu kontrollieren und ggf. Schäden aufzuarbeiten. Leider lässt das derzeitige Wetter eine Befahrung der Wälder kaum zu, trägt aber hoffentlich etwas zur Verpilzung der Borkenkäfer bei, denn regenreiches mildes Wetter mag der Käfer nicht so gerne. Eine Aufarbeitung der geworfenen oder gebrochenen Bäume ist sehr wichtig, damit die Borkenkäfer bei Schwärmbeginn im Frühjahr nicht gleich Bruthölzer finden, in denen sie sich schnell vermehren können.

Waldbesitzer sind daher aufgefordert, ihre Wälder in den nächsten Wochen zu kontrollieren und Schadhölzer aus dem Wald zu schaffen. Hierfür steht ihnen auch das umfassende Serviceangebot der forstlichen Selbsthilfeorganisationen oder der forstlichen Unternehmer im Landkreis zur Verfügung. Auch die staatlichen

Revierleiter des AELF Landshut stehen den Waldbesitzern mit Rat und Tat zur Seite
www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal
Wolfgang Forstenaicher,
AELF Landshut

AELF Landshut gründet ein Netzwerk „Professionelle Waldwirtschaft“

Das Forstamt Landshut hat Ende letzten Jahres ein Netzwerk „Professionelle Waldwirtschaft“ für die Waldbesitzer in Stadt und Landkreis Landshut ins Leben gerufen. Anlass für dieses Netzwerk ist besonders der durch den Klimawandel akut notwendig gewordene Waldumbau. Damit einher geht ein immenser kaum mehr bewältigbarer Informations- und Beratungsbedarf der betroffenen Waldbesitzer. Folgende Fragen werden immer wieder gestellt:

- Welche Baumarten sind klimastabil?
- Welche Baumarten könnten am besten den Brotbaum Fichte ersetzen?
- Welche Baumarten passen zu meinem Standort?
- Wie pflege und bewirtschafte ich meinen Wald, damit er möglichst lange stabil stehen und dabei ertragreich bleibt?
- Gibt es Abnehmer für seltene Baumarten?

Ziel dieses Netzwerkes ist daher, dass die hiesigen Waldbesitzer auf möglichst einfache und schnelle Weise, aktuelle Informationen zur Pflege und Bewirtschaftung ihres Waldes erhalten und ggf. auch direkt ihre Fragen an die Forstverwaltung richten können. Zugleich möchte das AELF Landshut über das Netzwerk direkt und zeitnah auf Veranstaltungen, Aktuelles und Interessantes rund um das Thema Wald und Holz hinweisen. Dabei geht es nicht darum, den direkten Kontakt in Form eines Beratungsgesprächs zu ersetzen, sondern die bestehenden Kommunikationsformen zu ergänzen. Wir planen auch, häufig gestellte Anfragen zu bestimmten Themen in Form von Waldbegängen, Schulungen oder Themenabenden aufzubereiten. Als nächste Aktivität findet im März ein Wertastungskurs statt. Dabei wird FWM Hendrik Fuchs Neuerungen in der Astungstechnik vorstellen und auf die ökonomischen Auswirkungen einer Wertastung eingehen.

Die Informationsweitergabe soll direkt über E-Mail ablaufen.

Wer also Mitglied in diesem Netzwerk werden möchte, sendet bitte unter Angabe des Stichworts „Professionelle Waldwirtschaft“ eine E-Mail an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut - forst@aelf-la.bayern.de.

Ulrich Lieberth,

AELF Landshut

Bildungsprogramm Wald – BiWa – 2018

Auftaktveranstaltung am 1. März – Anmeldung noch möglich

Auf Grund des großen Interesses der vergangenen Jahre, bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut (AELF) gemeinsam mit der Waldbesitzervereinigung Landshut (WBV) erneut eine Fortbildungsreihe für Waldbesitzer im Zuge

des Bildungsprogramms Wald (BiWa) an.

Angesprochen sind Waldbesitzer, die ihr Grundlagenwissen zur Waldbewirtschaftung auffrischen oder erweitern wollen, aber auch Neu-Waldbesitzer, die einen Einstieg in diese Thematik wünschen.



Pflanzung – Jungbestandspflege – Waldschutz – Altdurchforstung - Rückegassen – Holzmarkt

Die Veranstaltungsreihe beginnt im 1. März 2018 mit einer Abendveranstaltung. Dabei werden die Rechte und Pflichten von Waldbesitzer erläutert, aber auch ökonomische Betrachtungen zur Waldbewirtschaftung aufgezeigt. An insgesamt fünf Freitagnachmittagen werden praktische Übungen zu den wichtigsten Forstbetriebsarbeiten durchgeführt (z.B. Pflanzung, Pflege, etc.). Für Interessenten wird im Rahmen der Fortbildung auch ein Motorsägenkurs angeboten. Dabei vermittelt Forstwirtschaftsmeister Hendrik Fuchs die wichtigsten Grundlagen im Umgang mit der Motorsäge. Zum Abschluss der Fortbildungsreihe findet im November eine Exkursion in die Isarhangleiten statt.

Interessierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können sich direkt bei Wolfgang.Forstenaicher@aelf-la.bayern.de anmelden. Der Kurs ist auf 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt.